

Sozialversicherungen – was wird wie von wem wozu bezahlt?

Jede Lohnabrechnung ist voller Abzüge für verschiedenste Versicherungen. Wozu dienen diese Abzüge? Welche Risiken werden damit versichert? Wann habe ich Anspruch auf die Versicherungsleistungen? Hier das Wesentlichste über Sozialversicherungen.

Versicherung für das Risiko Alter mit dem Dreisäulenprinzip

1. Säule – staatliche Vorsorge

Wofür, wie sie funktioniert

Die erste Säule bilden AHV und IV zusammen. Sie ist staatlich geregelt und obligatorisch für alle. Die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) ist der bedeutendste Zweig im schweizerischen Sozialversicherungssystem. Die AHV-Rente ermöglicht den Rückzug aus dem Berufsleben im Pensionsalter. Die Versicherung dient der Existenzsicherung und der Armutsvermeidung.

Wer bezahlt wie viel

Ab Januar des 17. Lebensjahres werden von allen ausbezahlten Löhnen und lohnähnlichen Leistungen Arbeitnehmerbeiträge abgezogen und zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag an die AHV-Ausgleichskasse entrichtet. Arbeitgebende und Arbeitnehmende bezahlen je 4.2% des Lohnes. Ab dem 20. Lebensjahr sind auch Nichterwerbstätige beitragspflichtig, sie bezahlen proportional zu ihrem Vermögen und Ersatzeinkommen.

Anspruch

Die Rentenzahlungen der AHV stehen Männern ab 65, Frauen ab 64 Jahren zu. Sie können zwei Jahre früher beansprucht oder fünf Jahre aufgeschoben werden. Beitragslücken, das heisst Zeitperioden, in denen keine Abgaben geleistet wurden, fliessen in die Berechnung der Rente ein. Beitragslücken können im Falle von Berufsleuten, die eine Lehre gemacht haben und daher schon vor dem 20. Lebensjahr AHV-Beiträge bezahlt haben, geschlossen werden. Oder sie können innerhalb von einem Zeitrahmen von 5 Jahren nachbezahlt werden.

2. Säule – berufliche Vorsorge

Wofür, wie sie funktioniert

Sie beinhaltet Pensionskasse, berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BV) und ergänzend die Unfallversicherung (UV). Alle Arbeitnehmende über 24 und Arbeitslose, die Taggelder beziehen, sind obligatorisch versichert. Die in der

zweiten Säule enthaltenen Versicherungen ergänzen die Leistungen der ersten Säule. Beide Säulen sichern ca. 60% des zuletzt bezogenen Lohnes als finanzielle Basis, damit im Rentenalter davon gelebt werden kann. Das gesetzliche Obligatorium regelt die minimalen Versicherungsleistungen. Der Arbeitgeber entscheidet, in welche Pensionskasse einbezahlt wird, und kann den Schutz für seine Mitarbeitenden noch erweitern.

Wer bezahlt wie viel

Alle in der AHV Versicherten, die mindestens 20'880 Franken im Jahr verdienen (Stand 2011) sind beitragspflichtig. Die Höhe wird von der Pensionskasse festgesetzt. Arbeitgeberbezahlen mindestens die Hälfte, es ist ihnen freigestellt, mehr zu übernehmen.

Anspruch

Alle Versicherten haben Anspruch auf ihre einbezahlte Summe. Jede Altersgruppe bildet in der Zeit ihres Erwerbslebens ein Vermögen. Dieses ist abhängig von der gesamten Erwerbszeit, der darin erbrachten Leistung, dem dabei bezogenen Einkommen und dem Mindestzinssatz der Pensionskasse (2% Stand 2011, Zinssenkung auf 1.5% für 2012). Durch den Umwandlungssatz wird eine monatliche Rente festgelegt, auf die man lebenslang Anspruch hat.

3. Säule – Private Vorsorge

Wofür, wie sie funktioniert

Die dritte Säule ist die Selbstvorsorge zur Sicherung des gewohnten Lebensstandards nach der Pensionierung und der Deckung von Vorsorgelücken. Auch bei Arbeitsunfähigkeit kann das Geld der dritten Säule bezogen werden.

Wer bezahlt wie viel

Beiträge sind freiwillig und entweder in die gebundene Vorsorge Säule 3a oder in die freie Vorsorge Säule 3b individuell zu leisten. Die gebundene Vorsorge ist nur für Erwerbstätige möglich und ist an gesetzliche Auflagen gebunden, dafür steuerbegünstigt. Wählt man die freie Vorsorge, sind keine Beitragsgrenzen gegeben und die Dauer der Versicherung ist selbst zu bestimmen. Die private Vorsorge ist bei Banken oder Lebensversicherungen abzuschliessen.

Anspruchsberechtigung

Die einbezahlte Summe wird vollumfänglich wieder ausbezahlt. Die gebundene Vor-

sorge 3a ist frühestens 5 Jahre vor Rentenalter beziehbar. Aufgrund der steuerlichen Privilegierung gibt es gesetzlich limitierte Bezugsmöglichkeiten. Bei der freien Vorsorge kann jederzeit über die einbezahlte Summe verfügt werden. Das Geld kann in Form von Renten oder alles auf einmal bezogen werden.

Versicherung gegen die Risiken Invalidität, Unfall und Krankheit

IV – Invalidenversicherung

Wofür, wie sie funktioniert

Die IV ist Teil der ersten Säule. Sie kommt zum Zuge, wenn die Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen stark eingeschränkt oder verunmöglicht ist. Das oberste Ziel der Invalidenversicherung ist die Wiedereingliederung ins Berufsleben. Ist dies nicht möglich, wird der Lebensunterhalt durch IV-Renten unterstützt. Der Grundsatz der Eingliederung geht einer Rentenzahlung klar vor.

Wer bezahlt wie viel

Insgesamt sind 1.4% des Lohnes an die IV zu leisten, je 0.7% werden vom Arbeitgeber und von Arbeitnehmenden übernommen.

Anspruch

Anspruch auf Rente hat eine erwerbsunfähige Person, d.h. jemand, der aufgrund eines Gesundheitsschadens nicht mehr arbeiten kann, weder in der bisherigen noch in einer anderen Tätigkeit. Eine Invalidenrente wird nur zugesprochen, wenn zuerst sämtliche Möglichkeiten einer Eingliederung geprüft wurden.

Die Wartefrist beträgt ein Jahr, in der man mindestens zu 40% arbeitsunfähig ist. Die Höhe der Rente basiert auf dem Invaliditätsgrad und dem Jahreseinkommen abzüglich der Einbussen von Beitragslücken.

UV – Unfallversicherung

Wofür, wie sie funktioniert

Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung sind Teil der zweiten Säule. Der Arbeitgeber wählt die Versicherungsgesellschaft. Durch die UV ist man gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten und bei einem Pensum von über acht Stunden die Woche auch für Nichtberufsunfälle versichert. Kosten für Behandlung und Pflege aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit werden ohne Selbstbehalt von der UV übernommen. Zudem leistet die UV befristet Ersatzzahlungen in Form von Taggeld, wenn es wegen eines Unfalles zu Lohnausfällen kommt.

Sozialversicherungen – was wird wie von wem wozu bezahlt?

	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total
AHV	4,2%	4,2%	8,4%
IV	0,7%	0,7%	1,4%
EO	0,25%	0,25%	0,5%
ALV	1,1%	1,1%	2,2%
Total	6,25%	6,25%	12,5%

Wer bezahlt wie viel

Der Arbeitgeber ist verpflichtet die Anteile für Berufsunfall und Berufskrankheit zu übernehmen. Die Prämie für Nichtberufsunfall kann auf die Arbeitnehmenden übertragen werden.

Anspruch

Alle Arbeitnehmenden haben im Falle von Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit verursacht durch Unfall Anspruch auf Geldleistungen in Form von Kostenvergütungen der Behandlungen oder Taggeld bzw. Invalidenrenten. Die UV-Invalidenrente ergänzt die IV-Rente. Je nach Wohnort und Dienstjahren hat man unterschiedlich lange Anspruch auf Taggeld, je nach Invaliditätsgrad auf Invalidenrente.

Krankenkasse – Private Absicherung Wofür, wie sie funktioniert

Die medizinische Grundversorgung in der Schweiz ist einheitlich gewährleistet und geregelt. Medizinische Behandlungen werden von der Krankenkasse, der Unfallversicherung und in Ausnahmefällen von der IV übernommen. In der Krankenkasse sind der Heilungsprozess und die Pflegeleistung versichert. Sie beinhaltet kein Krankentaggeld oder Erwerbsersatz, falls man wegen Krankheit nicht arbeiten kann. Daher braucht es die zusätzliche Absicherung durch UV, EO (Erwerbsersatzordnung) oder IV.

Wer bezahlt wie viel

Krankenkassenbeiträge sind für alle in der Schweiz wohnenden Personen obligatorisch. Der Versicherer kann frei gewählt werden. Die Prämie ist je nach Alter, Wohnort, Höhe der Franchise und Versicherungsmodell unterschiedlich und wird von den Versicherten persönlich übernommen. Einzig während des Militärdienstes zahlt der Staat die Prämie.

Anspruch

Die Behandlungskosten werden nicht vollständig übernommen. Je nach Versicherung gibt es verschiedene Franchisen, d.h. bis zu diesem festgelegten Betrag sind die Kosten von den Versicherten zu tragen. Für die darüberliegenden Kosten bezahlen sie noch einen Selbstbehalt, die restlichen Kosten werden von der Versicherung übernommen.

Versicherung gegen das Risiko Arbeitslosigkeit: ALV – Arbeitslosenversicherung

Wofür, wie sie funktioniert

Die Arbeitslosenversicherung bezahlt Taggelder als Einkommensersatz aus. Die Taggelder werden je nach Art und Umfang der Arbeitslosigkeit ausbezahlt. D.h. es werden infolge von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Arbeitsausfällen oder bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers Lohnausfälle kompensiert.

Wer bezahlt wie viel

Insgesamt entspricht die Prämie 2,2% des Lohnes, die je zur Hälfte vom Arbeitnehmenden und Arbeitgeber bezahlt werden.

Anspruch

Wer als ganz oder teilweise arbeitslos beim RAV angemeldet ist und in den vergangenen 2 Jahren mindestens 12 Monate Beiträge geleistet hat, ist anspruchsberechtigt. Als arbeitslos gilt man, wenn man vermittlungsfähig ist, d.h. gesundheitlich und psychisch in der Lage eine neue Stelle anzutreten. Durch die Anmeldung beim RAV ist man zur Zusammenarbeit mit den Beratenden verpflichtet und muss z.B. Informationsveranstaltungen, Weiterbildungen oder Umschulungen besuchen. Erfüllt man diese Kriterien, hat man nach 5 Tagen Anspruch auf 70% des versicherten Lohns. Die Taggeldauszahlung erfolgt üblicherweise im folgenden Monat. Die Abklärungen können aber durchaus länger dauern und sich daher die Zahlungen verzögern.

Versicherung gegen das Risiko Erwerbsausfall: EO – Erwerbsersatzordnung Wofür, wie sie funktioniert

Die EO ersetzt Personen, die Militär-, Zivil- oder Zivildienst leisten oder sich im Mutterschaftsurlaub befinden, einen Teil des Lohnes.

Wer bezahlt wie viel

Alle Erwerbstätigen müssen Beiträge an die EO bezahlen. Insgesamt 0,5% des Lohnes, die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmende hälftig teilen.

Anspruch

Der Erwerbsersatz beläuft sich auf 80% des durchschnittlich erzielten Lohnes. Wer in der Schweizer Armee Dienst, Zivil- oder Schutzdienst leistet oder an Leiterkursen für Jugend + Sport teilnimmt, hat Anspruch auf eine Entschädigung.

Frauen, die während der Schwangerschaft mindestens 5 Monate erwerbstätig waren

und zum Zeitpunkt der Geburt in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben ab dem Tag der Niederkunft für maximal 14 Wochen Anspruch.

Krankentaggeldversicherung

Wofür, wie sie funktioniert

Da die Krankenkasse keine Lohnausfälle versichert und das Taggeld bzw. die Lohnfortzahlungen nur für begrenzte Zeit von der Unfallversicherung geleistet werden, können bei schwerwiegenden Unfällen oder Krankheiten längere Perioden ohne Einkommen entstehen. Die Krankentaggeldversicherung überbrückt diese Lücke der obligatorischen Versicherungen. Die Versicherung ist freiwillig.

Wer bezahlt wie viel

Entweder kann der Arbeitgeber seine Mitarbeitenden kollektiv versichern oder man versichert sich als erwerbstätige Person selbst. Die Prämien sind daher unterschiedlich und je nach Arbeitgeber aufgeteilt oder selbst zu tragen.

Anspruch

Hauptsächlich werden Arbeitsausfälle wegen Krankheit und Mutterschaft versichert. Tritt ein versichertes Ereignis ein, hat der Versicherte Anspruch auf Lohnfortzahlungen in Form von Taggeldern. Je nach Höhe des versicherten Lohns und vereinbarter Dauer fallen die Beträge anders aus.

KV Schweiz empfiehlt

Nach dem Lehrabschluss ist die Altersvorsorge nicht oberste Priorität. Arbeiten Sie ohne Unterbruch weiter, haben Sie sich auch noch nicht darum zu sorgen. Durch die obligatorischen Sozialversicherungen sind Sie als Arbeitnehmende gut bedient. Klären Sie bei einer Neuanstellung ab, ob Ihr Arbeitgeber eine kollektive Krankentaggeldversicherung hat. Steht Ihnen durch den nun neuen Lohn viel Geld zur Verfügung, wägen Sie für sich ab, ob Sie lieber jetzt konsumieren oder das Geld besser anlegen.

Entscheiden Sie sich nach dem Lehrabschluss zu reisen oder unregelmässig zu jobben, sind genauere Abklärungen über Ihre Versicherungslage zu treffen. Sind Sie nicht angestellt, entstehen Versicherungslücken. Es ist daher sinnvoll zusätzliche Risikoversicherungen ins Auge zu fassen. Seien Sie sich bewusst, dass zu diesem Zeitpunkt in den seltenen Fällen von Invalidität oder Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit Ihre Renten und Versicherungsleistungen aufgrund Ihres Lernendenlohnes berechnet würden.